



R. Seward

- Heilpraktikerin -
Mitglied im Hessischen Heilpraktikerverband

Rechneigrabenstr. 1
60311 Frankfurt

Baptist-Hoffmann-Str. 12
97688 Bad Kissingen

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 069-27134897
und 0176 540 33976

Behandlungsvertrag zwischen

Frau / Herr

Name :

Anschrift:

.....

.....

Geburtsdatum.....

Telefon.....

E-Mail-Addi.....

und

Heilpraktikerin R. Seward,

Rechneigrabenstr. 1, 60311 Frankfurt und Baptist-Hoffmann-Str. 12, 97688 Bad Kissingen

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche, bzw. Ästhetische Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch.

Honorar, Kostenerstattung

Medizinische Heilbehandlungen

Die Behandlung durch einen Heilpraktiker ist grundsätzlich eine Privatleistung; die daraus entstehenden Kosten trägt der Patient unabhängig von der Kostenübernahme durch Dritte.

Die Abrechnung in meiner Praxis orientiert sich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker oder wird aufgrund Honorarvereinbarung erstellt.

Private Kostenträger und Beihilfestellen erstatten die Kosten in der Regel teilweise oder sogar vollständig.

Es kann jedoch keine Gewähr für eine komplette Kostenübernahme gegeben werden. (Klären Sie dies im Einzelfall bitte selbst – ggf. im voraus - mit Ihrem jeweiligen Versicherer. Dies gilt auch für verordnete Medikamente.)

Eine eventuelle Differenz zu meiner Liquidation ist als private Leistung vom Patienten zu begleichen.

Für Selbstzahler belaufen sich die Behandlungskosten – falls nichts anderes vereinbart wurde - bei medizinischen Heilbehandlungen (Zeitaufwand 1 Stunde) auf 120,00 Euro, angefangene Stunden werden anteilig berechnet. Das Behandlungshonorar wird nach jeder Behandlung in bar fällig.

Sie erhalten eine Quittung.

Für gesetzlich Versicherte kann der Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung sinnvoll sein, da gesetzliche Krankenkassen keine Heilpraktikerkosten übernehmen.

Psychotherapeutische Leistungen durch HP werden weder von der gesetzlichen Krankenversicherung noch von der Privaten Krankenkasse übernommen. Die Kosten hierfür sind selbst zu übernehmen und in der Regel in Bar, sofort im Anschluss an die Behandlung/Therapiesitzung zu begleichen.

Bei Ästhetischen Behandlungen

gilt der im Vorfeld vereinbarte, bzw. zum entsprechenden Termin aktuelle, gültige Preis für die jeweilige Leistung.

Ästhetische Behandlungen sind immer im voraus in Bar zu begleichen.

Es wurde vereinbart (Behandlung, ggf. vereinbarter Preis, Art der Zahlung (z.B. Groupon dann Security Code, angeben) z.B. Beratungsgespräch i.S. XX:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich würde ausführlich darüber aufgeklärt und belehrt, dass das Honorar ist kein Erfolgshonorar ist, sondern sich auf die erbrachte Leistung bezieht.

Nicht wahrgenommene Termine sind kostenpflichtig, falls diese nicht spätestens 48 Stunden (bei Montagsterminen entsprechend freitags) vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Es wird ein Ausfallshonorar von 50% der Kosten für die geplante Behandlung berechnet, mind. jedoch 50 Euro.

Beratungsgespräche für ästhetische Behandlungen werden mit 50,00 Euro pro 30 Minuten berechnet.

Sollte einer der obigen Punkte unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Datum,

Patient (Druckbuchstaben)

Unterschrift Patient oder gesetzlicher Vertreter